



Antrag

Vorlage: AT/0046/2021		Datum: 26.05.2021			
Verfasser: 01-Ratsfraktion CDU		Az.:			
Betreff:					
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Konzept für Vogelschutzpark					
Gremienweg:					
08.06.2021	Werksausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Werksausschuss möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Vogelschutzparks auf der Karthause als Lebensraum und als Aufenthaltsort zu erarbeiten.

Die Maßnahme sollte im laufenden Jahr mit Planungskosten versehen werden, die im Nachtrag 2021 entsprechend im Produkt 5511 eingestellt werden sollen. Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung und Erstellung eines Planungskonzeptes sollen mögliche Förderungen aus Bundes-/Landesprogrammen geprüft und ggf. nach Festschreibung im Haushalt und entsprechender Konzeption beantragt werden.

Begründung:

Der Vogelschutzpark auf der Karthause bietet vielen Tierarten, vor allem Vogelarten, einen wichtigen Lebensraum und stellt für die BürgerInnen ein wichtiges Naherholungsgebiet und einen Aufenthaltsort dar. In den letzten Jahren hat dieser Charakter keine Aufwertung mehr erfahren. Notwendige „Freilegungs- bzw. Verkehrssicherungsmaßnahmen“ und ökologische Maßnahmen haben auch in der Wahrnehmung einen Eindruck vermittelt, dass etwas getan werden müsste. Dem Namen folgend sollten u. a. auch wieder Lebensräume für Vögel und andere Kleinlebewesen in diesem Areal geschaffen werden. Insbesondere Freiflächen wie z. B. der ehemalige Spielplatz sollten einer ganzheitlichen Nutzung zugeführt werden und auch die Wegebefestigungen in einzelnen Bereichen sollte vervollständigt werden. In einer anzustrebenden ganzheitlichen Lösung und Konzeption sollte auch ein integriertes Beleuchtungskonzept mit Berücksichtigung finden. Damit die Maßnahme noch in 2021 mit entsprechenden Planungen beginnen kann, sollte sie zum jetzigen Zeitpunkt dem Grunde nach beschlossen werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: